

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

An alle planungsverantwortlichen Stellen
der kommunalen Wärmeplanung
gemäß Verteiler
- Per E-Mail -

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Jeffrey Ludwig

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3911325
Telefax +49 (361) 57-3911302

referat32@tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1070-32-3414/8-25-4830/2026

Erfurt
26. Januar 2026

Infobrief Wärmeplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen den aktuellen Informationsbrief zur kommunalen Wärmeplanung in Thüringen. Dieser soll Ihnen als planungsverantwortliche Stelle einen aktuellen Einblick im Bereich der Wärmeplanung verschaffen.

Stand der Kommunalen Wärmeplanung in Thüringen – Ergebnisse der Online-Umfrage der Fachaufsicht im ersten Quartal 2026

Die Kommunale Wärmeplanung in Deutschland hat seit Inkrafttreten des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zu Jahresbeginn 2024 deutlich Fahrt aufgenommen. Bis zum 30.06.2026 müssen Kommunen ab 100.000 Einwohnern ihre Kommunale Wärmeplanung abschließen, für alle anderen planungsverantwortlichen Stellen gilt die Frist 30.06.2028. In Thüringen entstehen (oder sind vereinzelt bereits beendet) derzeit Kommunale Wärmepläne für mehr als 50 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer – so das Ergebnis der letzten Statusabfrage im Sommer 2025.

Als zuständige Fachaufsichtsbehörde über die planungsverantwortlichen Stellen wird das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) im ersten Quartal 2026 erneut eine Online-Befragung zum Fortschritt der Kommunalen Wärmeplanung in Thüringen durchführen. Damit werden gemäß § 119 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Informationen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Kommunalen Wärmeplanung durch die Fachaufsichtsbehörde erhoben. Die Umfrage soll einen Einblick gewähren, wie Thüringer Kommunen die Kommunale Wärmeplanung angehen, wo sie aktuell stehen (Status quo), welche Hürden aktuell zu überwinden sind und wo ggf. Nachbesserungsbedarf im Prozess besteht.

Aus den Befragungsergebnisse sollen sich letztlich wichtige Hinweise, Impulse wie auch Prüfsteine für die Arbeit des TMUENF. Erfragt wird der Stand zum 31.12.2025.

Ergebnisse der letzten Umfrage

Im Jahr 2025 wurden alle 189 planungsverantwortlichen Stellen in Thüringen (zuständig für 605 Einzelgemeinden) zum Stand der Wärmeplanung befragt (Rücklaufquote 80 %).

Danach befinden sich erwartungsgemäß insbesondere kleine Gemeinden, die nicht Teil einer Erfüllenden Gemeinde oder einer Verwaltungsgemeinschaft sind, noch in der Phase des Wissensaufbaus und Information (47 %). Die zweitgrößte Gruppe der Kommunen (rd. 33 %) gab an, in der Vorbereitungsphase bzw. kurz vor der Ausschreibung der Planungsleistungen zu stehen. 16 % der befragten Kommunen gaben an, aktiv im Prozess der Wärmeplanung zu arbeiten. Hinzu kommen rd. 10 % der Befragten, die als sog. Bestandschutzkommune bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung zum 01.01.2024 freiwillig mit der Wärmeplanung begonnen hatten. Mehr Details finden Interessierte unter <https://umwelt.thueringen.de/waermeplanung>.

Um einen belastbaren Gesamtüberblick über den Fortschritt der Kommunalen Wärmeplanung zu erhalten, werden auch jene planungsverantwortlichen Stellen befragt, die nach § 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPGAG) derzeit von der Pflicht zur Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung nach WPG ausgenommen sind (sog. Bestandsschutzkommunen) bzw. den Wärmeplan bis spätestens 30.06.2026 zu veröffentlichen haben. Kommunen, die bereits einen Kommunalen Wärmeplan beim TMUENF angezeigt haben, werden nicht angeschrieben.

Das TMUENF wird - analog zur ersten Statusabfrage - in den kommenden Tagen ein entsprechendes Schreiben mit Zugangsdaten zur Online-Befragung über den Dienstleister „Easy-Feedback“ versenden.

Hinweis für die Bestandsanalyse - Heizungs- und Gebäudetypologie Thüringens als frei verfügbare Daten

Ein Forschungskonsortium aus Bauhaus-Universität Weimar, Ernst-Abbe-Hochschule Jena und der Hochschule Nordhausen, gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus, hat erste Forschungsergebnisse im Projekt „Wärmewende in Thüringen – Heizungssysteme sicher technisch anpassen und dekarbonisieren“ vorgelegt. Um die nationalen Klimaschutzziele einzuhalten, wird es künftig nicht mehr möglich sein, neue Heizungsanlagen auf Basis von fossilen Energieträgern zu implementieren. Dies stellt kulturell hochwertige Bausubstanz im Bestand in Altstädten, Gründerzeitvierteln und im ländlichen Raum Thüringens bei einem erforderlichen Heizungsaustausch vor große Herausforderungen. Während bundesweite Studien sehr allgemein sind, verschaffen die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts Aufschlüsse über regionale Besonderheiten der Wohngebäude- und Heizungstypen in Thüringen. Das Forschungsvorhaben richtet den Blick auf diesen für Thüringen wichtigen Gebäude- und Quartiersbestand. Hierzu wurde zunächst eine Thüringer Wohngebäude-

und Heizungstypologie aufgestellt, um auf dieser Grundlage Lösungsansätze für die möglichst klimaneutrale Wärmeversorgung von Bestandsgebäuden aufzuzeigen.¹ Für die Kommunale Wärmeplanung können diese ersten Ergebnisse hilfreich bei der Bestandsanalyse sein. Darüber hinaus geben die Daten Einblick darüber, in welchen Gebäudetypen sich am wirksamsten Energie einsparen lässt und welche Quartiere sich folglich als Sanierungsgebiete anbieten könnten.

Die Teilstudie ist hier abrufbar:

https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00067511

Eine Datentabelle der in der Studie verwendeten Nutz-, End- und Primärenergiebedarfskennwerte findet sich hier:

https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00067915

Daten der Bezirksschornsteinfeger - Praxishinweise

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung sind bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (bBSF) eine zentrale Datenquelle für die Bestandsanalyse von Heizungsanlagen (§ 15 WPG). Seit dem **1. Januar 2024** verpflichtet das bundesweite Wärmeplanungsgesetz (insb. **§ 10 Abs. 1 WPG**) Schornsteinfeger zur Übermittlung spezifischer Daten an die planungsverantwortlichen Kommunen. Die Daten dienen der räumlich aufgelösten Darstellung / Abbildung des aktuellen Wärmeverbrauchs und installierte Heiztechnik mit dem Ziel, zukünftige Versorgungsgebiete (z. B. für Fernwärme) besser zu planen.

Die Thüringer Schornsteinfeger fungieren von Beginn an als verlässlicher Partner der Kommunalen Wärmeplanung und versorgen gem. der gesetzlichen Verpflichtung die Kommunen mit entsprechenden Kkehrbuchdaten. Dafür steht den Kommunen u.a. ein Musterschreiben zur Datenabforderung bereit (Bereich Musterdokumente unter <https://umwelt.thueringen.de/waermeplanung>). Die planungsverantwortliche Stelle kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch einen Auftrags-Verarbeiter unter den Voraussetzungen des Art. 28 DSGVO durchführen lassen.

Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSf) bitten in diesem Zusammenhang um eine korrekte Datenabforderung. Aktuell treten vermehrt Dienstleister und Planungsbüros an die bBSf heran und fordern direkt Kkehrbuchdaten ab. Dabei ist für den Schornsteinfeger häufig nicht ersichtlich, in wessen Auftrag der Dienstleister agiert bzw. es kann keine Legitimation zur Datenabforderung vorgelegt werden.

Sollte die planungsverantwortliche Stelle die Wärmeplanung einem Dienstleister übertragen und diesem auch das Recht zur Erhebung personenbezogener Daten übertragen, so ist dafür eine Vereinbarung im Innenverhältnis „planungsverantwortliche Stelle“ - „Dienstleister“ notwendig. Diese Vereinbarung muss den Datenschutzanforderungen gemäß Art. 28 DSGVO (Auftragsdatenverarbeitung) sowie der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben zum Datenschutz entsprechen.

¹ Zit. nach <https://www.hs-nordhausen.de/forschungsprojekt/heizungssysteme-sicher-technisch-anpassen-dekarbonisieren/>

Eine Formulierungshilfe für einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO bietet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit unter <https://tfdi.de/infothek/hilfestellungen-und-mustervorlagen-zur-ds-gvo/>.

Einladung zum nächsten „KWP-Talk“

Im Kalender bitte vormerken: Das TMUENF lädt zur nächsten Ausgabe des „KWP-Talks“ am **Donnerstag, den 12.02.2026, 14:00 Uhr** ein. Die Zugangsdaten zum Online-Format erhalten alle planungsverantwortlichen Stellen automatisch per E-Mail nach der Anmeldung unter <https://umwelt.thueringen.de/waermeplanung>. Das Format richtet sich insbesondere an planungsverantwortliche Stellen, die noch am Beginn des Prozesses der Kommunalen Wärmeplanung stehen und konkrete Fragen zur angemessenen Verwendung der Zuweisungen oder zum grundsätzlichen Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung haben.

Angefragt ist zudem das Kompetenzzentrum Wärmewende (KWW) Halle nach einem kurzen Input zu den besonderen Herausforderungen der Kommunalen Wärmeplanung in kleinen Kommunen.

Ausblick - Thüringer Pilotkommunen für die zentrale Ergebnisdaten-Erfassung gesucht

Die Erfassung von Ergebnisdaten der Kommunalen Wärmeplanung stellt Kommunen, Länder und den Bund vor große Herausforderungen. Um einen umfassenden Überblick über alle Kommunalen Wärmepläne in Deutschland zu erhalten, haben das KWW Halle und PD – Berater der öffentlichen Hand (öfftl. Beratungsunternehmen für Bund, Länder, Kommunen) ein interessantes Pilotprojekt gestartet.

Ziel ist die Entwicklung eines Datenraums als zentrale digitale Infrastruktur für die Kommunale Wärmeplanung. Die gemeinsame Plattform für Bund, Länder und Kommunen soll den Erfassungsaufwand senken, den Datenaustausch zwischen den föderalen Ebenen vereinfachen und die Nutzung der Ergebnisse z. B. in der Bauleitplanung (neuer Datenstandard XWaermeplanung) ermöglichen. Darüber hinaus können Kommunen die Plattform für die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern nutzen, die dort umfassende Informationen über die Kommunale Wärmeplanung in ihrer Gemeinde finden.

Das TMUENF möchte als Pilotland fungieren und sucht i. d. Zusammenhang zwei Pilotkommunen, die ihre Kommunale Wärmeplanung bereits abgeschlossen haben oder auf der Zielgeraden sind. Ziel ist das Bereitstellen von Ergebnisdaten im XML-Format (XWaermeplanung) in einem interaktiven Online-GIS. Bitte melden!

Informationspflicht - Beginn der Kommunalen Wärmeplanung und Veröffentlichungspflicht bereits nach Fertigstellung von Bestands- und Potenzialanalyse

Die Fachaufsichtsbehörde weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit über den Start der Kommunalen Wärmeplanung zu informieren ist. Daran anschließend besteht vor Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung eine Veröffentlichungspflicht für die planungsverantwortlichen Stellen. Gemäß § 13 Absatz 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) sind unverzüglich die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 WPG sowie nach Maßgabe der Anlage 2 die Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15 WPG und der Potenzialanalyse nach § 16 WPG im Internet zu veröffentlichen.

Der Leitfaden des Bundes zur Durchführung der Wärmeplanung² empfiehlt lokale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, um auf die Veröffentlichung der Zwischenergebnisse hinzuweisen und den Prozess kommunikativ zu begleiten. In der Phase der Erfassung des Ist-Zustandes ist noch keine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, die Öffentlichkeit wird lediglich informiert. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 1 BauGB) oder Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 25 Abs. 3 VerVfG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Silke Franz

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

² Quelle:

<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/leitfaden-waermeplanung-lang.html>